

# Wochenblatt für Wilsdruff

und Umgegend.

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags,  
Donnerstags und Sonnabends.

Bezugspreis vierfachlich 1 M. 30 Pfg., durch die Post  
bezogen 1 M. 54 Pfg.

Herausgeber Nr. 6. — Telegramm-Adresse: Amtsblatt Wilsdruff.

Insetate werden Montags, Mittwochs und Freitags bis  
spätestens 12 Uhr angenommen.

Insertionspreis 15 Pfg. pro viergebastete Korpuszelle.

Außerhalb des Amtsgerichtsbezirks Wilsdruff 20 Pfg.

Zeitungsbinder und tabellarischer Satz mit 50 % Aufschlag.

für die kgl. Amtshauptmannschaft Meißen, für das kgl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff,  
sowie für das kgl. Forstamt zu Tharandt.

## Amtsblatt

Localblatt für Wilsdruff,  
Altanneberg, Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Burkardswalde, Croitsch, Grumbach, Gründ bei Mohorn, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Sandberg, Höhndorf,  
Kaufbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Limbach, Logen, Mohorn, Mittig-Roitzsch, Mügeln, Neukirchen, Neutanneberg, Niederwartha, Oberhermsdorf,  
Pohrsdorf, Röhrsdorf bei Wilsdruff, Roitzsch, Rothschönberg mit Berne, Sachsdorf, Schneidewalde, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Mohorn,  
Seeligstadt, Spechthausen, Taubenheim, Ulbersdorf, Weistropp, Wildberg.

Druck und Verlag von Arthur Schunke, Wilsdruff. Für die Redaktion und den amtlichen Teil verantwortlich: Hugo Friedrich, für den Inseraten Teil: Arthur Schunke, beide in Wilsdruff.

No. 106.

Dienstag, den 10. September 1907.

66. Jahrg.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß gemäß den Bestimmungen im § 5 der Verordnung vom 2. Mai dieses Jahres, die Ausführung des Reichsgesetzes vom 6. Juli 1904 und der Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 7. Juli 1905, die Bekämpfung der Reblaus betreffend (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 106 folgende), außer den bereits durch Bekanntmachung der Königlichen Amtshauptmannschaft vom 15. Juli laufenden Jahren (Wilsdruffer Wochenblatt Nr. 84) für die dort bezeichneten Orte bestellten und der Vollständigkeit halber unten mitbenannten Vertrauensmännern, für die nachstehend unter ① angegebenen Orte die dasselbe aufgeführten Herren als Vertrauensmänner behufs ständiger Beaufsichtigung der Rebplanzungen bestellt worden sind. Die genannten werden auf die ihnen hiernach obliegenden Verpflichtungen, zu vergleichen §§ 5—8 der erwähnten Verordnung und die Bekanntmachung in Nr. 84 dieses Blattes vom 20. Juli, insbesondere was die Verpflichtung zu wiederholter Begehung der Rebplanzungen ihres Bezirks anlangt, ernannt ausdrücklich hingewiesen. Lieber jede verdächtige Erscheinung an den Rebanlagen ist sofort Anzeige anher zu erstatten.

Meißen, am 5. September 1907.

### Die Königliche Amtshauptmannschaft.

Basdorf	Herr Wirtschaftsbesitzer Robert Grellmann.
Bohnisch	Privatus Otto Markus.
Brockwitz m. Gießen	Gutsausügler Hermann Gehre in Brockwitz.
Gauernitz u. Constatte	Baumgärtner August Kästner in Gauernitz.
Goswig	Privatus Gottlieb Weiser.
Diera	Gutsbesitzer Otto Wend.
Questenberg u. Dobritz	Weinbergbesitzer Friedr. Wilh. Falkenberger in Questenberg.
Gasern	Privatus Ferdinand Wolf.
Göblitz	Gemeindevorstand Oskar Sommer.
Gröbern	Reiniger Heinrich Eduard Knorr.
Grubenhof mit Zubehör	Weinbergbesitzer Hermann Nehmann in Reppine.
Obermeisa, Niedermeisa,	
Hintermauer	Gemeindevorstand Klinger in Obermeisa.
Korbis	Wirtschaftsbesitzer Franz Leonhardt.
Nöthitz	Weinbergbesitzer Hermann Häßold.
Verda	Wirtschaftsbesitzer Karl Fichtner.
Lößnitz	Weinbergbesitzer Aug. Oskar Simon.
Neuenschwitz	Wirtschaftsbesitzer Hermann Heyne.
Neudörfchen	Weinbergbesitzer Bernhard Rudolph.
Niederau	Wirtschaftsbesitzer Otto Bocher.
Niederlommatsch mit Göhrisch	Privatus Chr. Gotil. Lehmann i. Niederlommatsch.
Niederspaar	Wirtschaftsbesitzer Franz Leuteritz.
Niederwartha	Hausbesitzer August Schlechte.
Niechis	Emil Lamm.
Oberau	Wirtschaftsbesitzer Hermann Thieme.
Windorf, Oberlommatsch	Gutsbesitzer Müller in Windorf.
Oberthaar	Weinbergbesitzer Oskar Peiß.
Pöhlwitz v. Zehren	Gutsbesitzer Bruno Sühne.

Rottewitz	Herr Gemeindevorstand Ernst Gelbrich.
Scharfenberg	Herr Gutsbesitzer Max Dehmigen.
Schleritz	Wirtschaftsbesitzer Oskar Eduard Rosberg.
Södnewitz	Gemeindevorstand Gustav Adolf Förster.
Weinböhla	Gutsbesitzer Max Adolf Quittel.
Weistropp	Schlossgärtner Pieper.
Wildberg	Rittergutsbesitzer Grundmann.
Wittwitz	Gemeindevorstand Heinrich Schmidt.
Zabel	Gutsbesitzer Holm Gash.
Zehren	Lehrer Karl Krone.
Ziechla	Weinbergbesitzer Clemens Blaßig.
	Weingutsbesitzer Reinhold Bieger.

Die in Gemäßheit von § 9 Absatz 1 Ziffer 3 des Reichsgesetzes über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden in der Fassung vom 24. Mai 1898 (Reichsgesetzblatt Seite 361 f.) nach dem Durchschnitte der höchsten Tagespreise des Hauptmarktes Meißen im Monate August d. J. festgesetzt und um fünf vom Hundert erhöhte Vergütung für die von den Gemeinden resp. Quartierwirten innerhalb der Amtshauptmannschaft im Monate September d. J. an Militärpferde zur Bereitstellung gelangende Marschourage beträgt: 22 M. 05 Pfg. für 100 kg Hafer, 7 M. 88 Pfg. für 100 kg Heu, 6 M. 30 Pfg. für 100 kg Stroh.

Meißen, am 7. September 1907.

### Die Königliche Amtshauptmannschaft.

## Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf die hierstehige Bekanntmachung in Nr. 140 des hiesigen Wochenblattes vom Jahre 1901, mittels deren besonders auf die Verpflichtungen des Handwerks bei Ausbildung von Lehrlingen hingewiesen worden ist, nimmt man Veranlassung, erneut darauf aufmerksam zu machen,

dab die einer Innung nicht angehörenden Handwerker, welche Lehrlinge halten und ausbilden, mit diesen und deren gesetzlichen Vertretern einen schriftlichen Lehrvertrag abschließen und eine Aussertierung hieron nach § 7 der von der Gewerbeakademie zu Dresden unter dem 16. Oktober 1901 zur Regelung des Lehrlingswesens im Handwerk erlassenen Vorschriften an die gedachte Gewerbeakademie einreichen müssen. Hiermit ist bei dieser gleichzeitig die Annahme des Lehrlings selbst zu bewirken."

Man erwartet, daß diesen Vorschriften auf das Genaueste nachgegangen werde. Wilsdruff, am 7. September 1907.

### Der Bürgermeister.

Kahlenberger.

Mit Genehmigung der Königl. Amtshauptmannschaft und des Bezirksausschusses vom 14. August d. J. werden sämtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Lampersdorf am Anschlagbrett des hiesigen Gasthauses zu erscheinen sein, was hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht wird.

### Der Gemeinderat.

Hegel, G. B.

Halbamtlich ist bereits mitgeteilt, daß der Hofzug des Kaisers damals tatsächlich 90 Kilometer gelaufen sei, daß jedoch die Strecke gut im Stande war, so daß ohne jegliche Gefahr mit jener Geschwindigkeit gefahren werden konnte.

### Die französische Fahne in Meß.

Mit Genugtuung wissen französische Blätter zu erzählen, wie kürzlich die französische Fahne in Meß zu Ehren gekommen ist.

Am 31. August d. J. wurde dort ein wohlbekannter Bürger der Stadt, Herr Dominique Delville, ein ehemaliger französischer Troupier, begraben. "Vater Dominique" — unter diesem Namen war der in Ehren ergraute Veteran in der Hauptstadt Lothringens eine geachtete und überall gern gesehene Persönlichkeit — hatte wiederholt den Wunsch geäußert, daß ihn die Fahne, unter der er einst gekämpft, auf seinem letzten Wege begleiten möge. Die deutschen Behörden trugen sein Bedenken, seinen Wunsch zu erfüllen, und so schmückte den Sarg, als sich der Trauerzug durch die Straßen von Meß bewegte, die französische Tricolore. Die Erregung über diesen ungewöhnlichen Anblick, so berichtet ein angesehener Pariser Organ, war groß und die Genugtuung allgemein, umso mehr, als der Kreisdirektor in Person, Graf von Billers-Grignoncourt, dem Sarge folgte, begleitet von Vertretern der städtischen Verwaltungen, von Abordnungen deutscher Kriegervereine und zahlreichen Lothringern, ehemaligen französischen Soldaten, die mit ihren in der Krim und in Italien erworbenen Ehrenzeichen geschmückt waren. Ein derartiges Schauspiel hat die Stadt Meß seit dem Tage der Annexion nicht gesehen.

Zu Unrecht wird von diesem Vorgange besonderes Aufhebens gemacht. Die elzas-lothringische Landesverwaltung hat von jeher die Schonung des patriotischen

Gefühls der alteingesessenen Bevölkerung als eine ihrer vornehmsten Aufgaben betrachtet.

### Vom bayerischen Königshof — ein Dementi.

Eine Londoner Wochenschrift, die sich besonders mit Angelegenheiten des Hofes und der vornehmen Gesellschaft beschäftigt, hat vor einigen Tagen ihren Lesern berichtet, die Prinzessin Clara von Bayern habe sich, nächstens in das Benediktinerinnen-Kloster Sainte-Cécile in Cowes auf der Insel Wight einzutreten und den Schleier zu nehmen. Wie die "N. G. C." auf Grund einer Anfrage an zuständiger Stelle in München mitteilt, ist am bayrischen Hofe von einer derartigen Absicht der Prinzessin nicht das mindeste bekannt. — Die Prinzessin Clara von Bayern ist eine Nichte des Prinz-Regenten Luitpold, eine Tochter seines Bruders, des verstorbenen Prinzen Albrecht, und eine Schwester des Prinzen Ludwig Ferdinand und Alfons, sowie der Herzogin von Genua und der Gräfin Elvira Wrba. Die Prinzessin wurde am 11. Oktober 1874 geboren, wird also im nächsten Monat 33 Jahre alt. Sie ist Nebenfrau des Königlich bayerischen Damesfürsten zu Sankt Anna in Würzburg, doch bedeutet dies nur eine Ehrenstellung, zu der eine leidsame geistliche Tracht gehört.

### Musland.

Von einem kleinen Bureaukratentümlein weiß der Basler "Démocrate" aus Glovelier im Jura zu berichten. Dort hatte der diensttuende Bahnhofbeamte vergessen, die Einfahrtsweichen für zwei aus verschiedenen Richtungen kommende Züge, einen Schnellzug und einen Güterzug, richtig zu stellen, so daß beide Züge, die sich auf der Station zu kreuzen haben, zusammen gestoßen wären. Wenige Minuten vor ihrer Ankunft ging